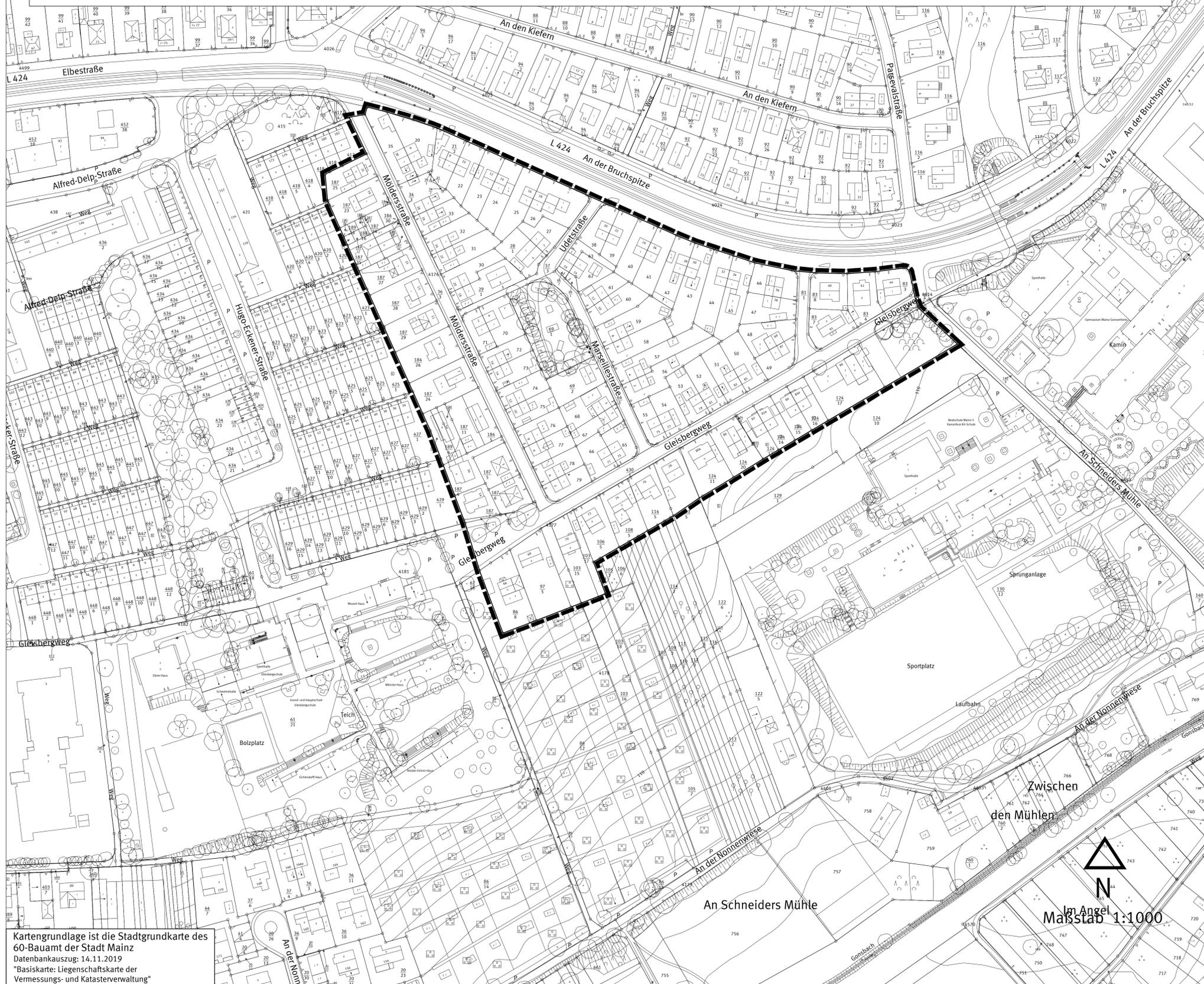
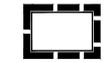


# Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Gleisbergweg/Marseillestraße (G 157)" - Satzung G 157-VS



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Baumt der Stadt Mainz  
Datenbankauszug: 14.11.2019  
\*Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung\*

## Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Satzung der Stadt Mainz Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Gleisbergweg / Marseillestraße (G 157)" Satzung G 157-VS

Auf Grund der §§ 14 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. 2018, S. 448), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 folgende Veränderungssperre als Satzung G 157-VS beschlossen.

### § 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 20.11.2019 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Gleisbergweg / Marseillestraße (G 157)" wird eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre "G 157-VS" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "G 157". Er umfasst Flächen in der Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 11, 12 und 15 wird begrenzt:

- im Norden durch:
  - die Straße "An der Bruchspitze".
- im Osten durch:
  - die Straße "An Schneiders Mühle".
- Im Süden durch:
  - die Flurstücke Flur 12, Flst. 124/10, 119/4, 116/4, 115/4, 114/2, 112/3, 111/3, 110/3, 109/3, 108/7, 107/3, 106/6, 105/3, 103/9, 103/18, 103/16, 86/17.
- Im Westen durch:
  - die Flurstücke Flur 11 Flst. 417/6, 418/2, 418/3, 419, 420/1, 422, 423/1, 425/1, 427/1, 429/1.
  - die Flurstücke Flur 12 Flst. 67/18, 86/17.

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem beiliegenden Lageplan 1:1.000. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

### § 3 Sachlicher Inhalt

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Regelungen des § 14 Abs. 2 und 3 BauGB über die Zulässigkeit von Ausnahmen und Grenzen der Veränderungssperre bleiben unberührt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordination			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	Datum

CAD - Planelemente			
Plantteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Bplan G 157 A.dwg	14.11.19	
Digitale Stadtgrundkarte	SGK Gonsenheim.dwg	14.11.19	
textliche Festsetzungen	3-609_rg.docx	13.11.19	

Verfahren		Genehmigung	
	Datum		Datum
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausfertigung:			
3. Bekanntmachung der Fatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB:			
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausfertigung:			
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:			
5. Ausfertigung:			
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			

Bearbeiter	Schmitt				
Zeichner/in	Groh				
Abteilungsleiter	Steglich				
	Neumert				
	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz		Ausgefertigt, Mainz		
Strobach	Beigeordnete		Oberbürgermeister		

**Landeshauptstadt Mainz**  
Stadtplanungsamt  
Veränderungssperre  
Satzung G 157-VS

Im Bereich des Bebauungsplan-entwurfes  
"Gleisbergweg/Marseillestraße (G 157)"

